

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes Siliciumdioxid

Handelsname des Stoffs Blank

Identifikationsnummer 231-545-4 (EG-Nummer)

Registrierungsnummer

Synonyme Keine.

Produktcode Part #: 930001 Ausgabedatum 05-Juli-2016

Überarbeitungsnummer 04

Revisionsdatum 22-November-2022

Datum des Inkrafttretens

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Probe.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

enen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant EVIDENT Europe GmbH

Anschrift Caffamacherreihe 8-10

20355 Hamburg Germany

Telefonnummer +49 40-23773-0

Fax +

E-Mail-Adresse ordersindustrial@evidentscientific.com

1.4. Notrufnummer CHEMTREC US: 1-800-424-9300, International: +1 703-527-3887

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Karzinogenität (Inhalation) Kategorie 1A H350 - Kann bei Einatmen Krebs

erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition (Inhalation)

Kategorie 2 (Lunge, Atmungssystem)

H373 - Kann die Organe (Lunge, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch

Einstman schädigen

Einatmen schädigen.

Gefahrenübersicht Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann Krebs erzeugen.

Exposition gegenüber Pulver oder Stäuben kann Reizungen der Augen, der Nase und des Rachens hervorrufen. Längeres oder wiederholtes Einatmen der Stäube dieses Produktes kann

chronische Lungenkrankheit (Silikose) und/oder Lungenkrebs zur Folge haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Siliciumdioxid

Blank SDS Germany

932246 Versionsnummer: 04 Revisionsdatum: 22-November-2022 Ausgabedatum: 05-Juli-2016

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahrenhinweise

Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. H350

Kann die Organe (Lunge, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch H373

Einatmen schädigen.

Sicherheitshinweise

Prävention

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P201

Staub nicht einatmen. P260

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280

Reaktion

BEI Exposition oder falls betroffen: Arztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P308 + P313

Lagerung

Unter Verschluss aufbewahren. P405

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Keine.

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

2.3. Sonstige Gefahren

Chemische Bezeichn	nung %	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Siliciumdioxid	100	7631-86-9 231-545-4	-	-	
Einstufung:	Carc. 1A;H350, STOT	RE 2;H373			

Kommentare zur Zusammensetzung Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze

wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und Hautkontakt

anhält.

Augenkontakt Auge nicht reiben. Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt

und anhält.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Husten. Beschwerden in der Brust. Atemnot.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmittel verwenden, die für die Materialien in der Umgebung geeignet sind.

Blank SDS Germany

932246 Versionsnummer: 04 Revisionsdatum: 22-November-2022 Ausgabedatum: 05-Juli-2016 **Ungeeignete Löschmittel**

Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Für angemessene Lüftung sorgen. Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung

geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Staub nicht einatmen.

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 Einsatzkräfte

im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung während der Säuberungsarbeiten vermeiden. Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen. In Behälter füllen und dicht verschließen. Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen

bezeichnen.

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur

Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Staub nicht einatmen. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Probe.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte **Exposition**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren Abgeleitete Expositionshöhe

ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level,

DNEL)

Nicht bestimmt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

Nicht bestimmt.

Control-Banding-Ansatz 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine Daten verfügbar.

Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Konzentration der Staubpartikel unter dem MAK-Wert zu halten, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu tragen.

SDS Germany Blank

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss Allgemeine Angaben

in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Bei möglicher Berührung: Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

- Handschutz Keine Angaben über bestimmte Hygienemaßnahmen, es wird aber immer zu guter persönlicher

Hygiene geraten, besonders im Umgang mit Chemikalien.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Unter normalen Anwendungsbedingungen ist gewöhnlich kein Hautschutz erforderlich. Gemäß anerkannter industrieller Hygienemaßnahmen sollten Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung des

Hautkontakts ergriffen werden.

Atemschutzgerät mit Staubfilter tragen. Atemschutzgerät mit Partikelfilter, Typ P1, tragen. Atemschutz

Thermische Gefahren Unter normalen Anwendungsbedingungen ist gewöhnlich keine Schutzkleidung erforderlich.

Hygienemaßnahmen Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Immer gute persönliche Hygiene

einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um

Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung

Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Feststoff. **Form** Pulver. **Farbe** Weiß Geruch Geruchlos. Nicht bestimmt. Geruchsschwelle pH-Wert Nicht anwendbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 1710 °C (3110 °F) Siedebeginn und Siedebereich 2230 °C (4046 °F) **Flammpunkt** Nicht anwendbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar. Nicht entzündlich. Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeits-

grenze (%)

Nicht anwendbar.

Obere Entzündbarkeits-

grenze (%)

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar. Dampfdruck Nicht anwendbar. **Dampfdichte Relative Dichte** Nicht bestimmt. In Wasser unlöslich. Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser

Viskosität

Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar. Nicht bestimmt Nicht anwendbar. Nicht explosiv. Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Zersetzungstemperatur

Explosive Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften

> **Dichte** 2,20 - 2,60 g/cm3

O2Si Molekülformel

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

SDS Germany Blank

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel. Waterstoffluoride. Magnesium.

10.6. Gefährliche Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Staub kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Staub oder Pulver kann zu Reizungen der Haut führen.

Augenkontakt Staub kann die Augen reizen.

Verschlucken Voraussichtlich geringe Gefahr bei Verschlucken.

Symptome Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Husten. Atemnot. Beschwerden in der Brust.

Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Voraussichtlich nicht akut giftig.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Haut Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9) 1 Krebserzeugend für den Menschen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Kann die Organe (Lunge, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen.

bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

Sonstige Angaben Längeres oder wiederholtes Einatmen der Stäube dieses Produktes kann chronische

Lungenkrankheit (Silikose) und/oder Lungenkrebs zur Folge haben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen. 12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und

Aspirationsgefahr

Nicht anwendbar

Abbaubarkeit

123

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Nicht bestimmt.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden Mobilität im Allgemeinen Es stehen keine Daten zur Verfügung. Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

12.5. Ergebnisse der

PBT- und

vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

SDS Germany Blank

932246 Versionsnummer: 04 Revisionsdatum: 22-November-2022 Ausgabedatum: 05-Juli-2016 12.6Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode 06 01 99

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den

zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Inhalt/Behälter gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Steht die eigene Abwasserbehandlungsanlage nicht zur Verfügung, muss der gesamte Abfall eingesammelt

und zusammen mit einem Begleitschein für Industrieabfall bei einem lizenzierten

Abfallbehandlungsunternehmen entladen werden.

Besondere

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

Nicht anwendbar.

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Blank SDS Germany

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und

gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den

Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn

ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteh

Nationale Vorschriften Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nationale Vorschriften

MAK Liste III Liste Kategorie 1

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws Nicht wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration. PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH

Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen)

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität) National Toxicity Program (nationales Toxikologieprogramm, NTP), Bericht über Karzinogene

Ínformationen über

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11

und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig

ausgeschriebene

Gefahrenhinweis ist hier in

vollem Wortlaut wiederzugeben

H350 Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen.

Schulungsinformationen Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Blank SDS Germany

Haftungsausschluss

Evident Scientific kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Blank SDS Germany